



Ausführungsbestimmungen für die Anmeldung und Abrechnung von allen bewilligungspflichtigen Anlässen der Kantonschützen- und Unterverbände gegenüber dem SSV im Kalenderjahr 2021

Ausgabe 2020 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.22.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt in Ergänzung zu den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS; Teil D Regeln für Wettkämpfe. Reg-Nr. 1.10.2024.d, Art 9 - 13) und zum Anmeldeformular 2.22.01 folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Einheitliche Anwendung der Vorschriften und Minimierung des administrativen Aufwandes aller beteiligten Bereiche.

1.2 Ziel

- Das Prozedere wird für alle Distanzen und Sportgeräte einheitlich geregelt und formalisiert insbesondere die jährliche Veröffentlichung der bewilligten Anlässe, sowie die Laufwege und Zuständigkeiten.
- Die Anmeldung sowie die Abrechnung werden mit demselben einheitlichen Formular (2.22.01) gemacht und gesamthaft wird nur noch einmal pro Kalenderjahr gegenüber dem SSV abgerechnet.

2. Formular

Das zu verwendende Formular (2.22.01: Anmeldung / Abrechnung der Vereins- / Matchwettkämpfe und andere Schützenfeste) wird vom SSV jährlich zur Verfügung gestellt und ist als Excel-Datei mit mehreren Tabellenblättern definiert:

- Funktionäre KSV / UV Adressen der Verantwortlichen Funktionäre pro Distanz
- Anleitung Wichtige Hinweise für die Handhabung und Erfassung der Anlassdaten
- G300)
- G50)
- G10) angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen
- P25/50)
- P10)
- Gebührenfreie) Einträge für erhobene Sporttrappen aus Gebührenfreien- sowie Verbands-Anlässen
- Formular 2.22.01 automatische Berechnung der SSV-Gebühren (RFL Art. 8) sowie Sport- und Ausbildungsbeitrag (RFL Art. 9) gegenüber dem SSV
- Übrige Anlässe Weitere Anlässe, insbesondere Versammlungstermine.

3. Handhabung

Alle von den Kantonschützen- und Unterverbänden (KSV/UV) bewilligten Anlässe inklusive die vom SSV bewilligten Kantonal-, Unterverbands- und Landesteilschiessen sind per **Abrechnungsjahr** gemäss der im Formular integrierten „Anleitung“ zu erfassen.

Finanzielle Sicherstellung für Schützenfeste, Versicherungspflicht und Sicherstellung der Munitionskosten für Schützenfeste sind vom Organisator vor dem Druck des Schiessplanes zu belegen.

Abgabe der Daten durch zweimaliges Versenden der gesamten Datei per E-Mail gemäss dem Terminplan an den vorgeschriebenen Empfänger zwecks Veröffentlichung der Anlässe durch den SSV.

Laufend alle kontrollierten Abrechnungen der durchgeführten Anlässe im Formular termingerecht erfassen.

Letztmaliges Versenden der gesamten Datei per E-Mail gemäss Terminplan an den vorgeschriebenen Empfänger zwecks Kontrolle der gesamten Abrechnung und Buchung der offenen Zahlung an den SSV.

4. Termine

- Bis 30. April 2020 Zustellung des leeren Excel-Formulars 2021 an die zuständige Ansprechstelle im KSV/UV durch den SSV
- Bis 1. Juni 2020 Meldung der 10m-Anlässe 2021 an SSV
(Bis 1. Mai 2020 Meldung der Vereine an KSV)
- Bis 1. August 2020 Veröffentlichung der 10m-Anlässe 2021 im Internet
- Bis 1. November 2020 Meldung der Freiluft-Anlässe 2021 an SSV
(Bis 1. Oktober 2020 Meldung der Vereine an KSV)
- Bis 15. November 2020 Veröffentlichung der Anlässe aller Distanzen 2021 auf der Webseite SSV
- Bis 30. November 2020 Versand Kromerkalender mit allen Anlässen 2021
- Bis 30. November 2020 Abgabe der Abrechnung aller Anlässe 2020 an SSV

5. Aufteilung der Tätigkeiten

Verantwortlichkeiten für die Tätigkeiten gemäss RSpS; Teil D Regeln für Wettkämpfe (Reg.-Nr. 1.10.2024.d, Art 9 - 13).

		Gewehr 300m	Pistole 10/25/50m	Gewehr 10/50m
KSV/UV	Bewilligung und Buchführung aller Anlässe	Ressortleiter pro Verantwortungsbereich		
SSV	Administration, Formulare			Ressortleiter Freie Schiessen Max Müller
SSV	Anmeldung der Anlässe		Ressortleiter Freie Schiessen Paul Stutz	
SSV	Abrechnung der Anlässe und führen der Gesamtstatistik	Ressortleiter Freie Schiessen a.i. Walter Brändli		

6. Jahresübersicht der Tätigkeiten und Termine mit Bezugsjahr 2021

2020	Monat Sommer / Freiluft Winter / Indoor	2020												2021												2022											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		G-50/300 / P-25/50												G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	
30.04.2020	Abgabe leeres Formular 2.22.01 (SSV an KSV/UV)													G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	
01.06.2020	Meldung der Anlässe (KSV/UV an SSV)													G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	
01.08.2020	Veröffentlichung der Anlässe (SSV)													G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	
01.11.2020	Meldung der Anlässe (KSV/UV an SSV)													G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	
15.11.2020	Veröffentlichung der Anlässe (SSV)													G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	
30.11.2020	Versand Kromerkalender (SSV via Kromer)													G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	
30.11.2021	Abrechnung der Anlässe (KSV/UV Form. 2.22.01 an SSV)													G-50/300 / P-25/50																							
														G-10 / P-10						G-10 / P-10																	

7. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB vom 19. November 2018.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 1. November 2019 genehmigt.
- treten ab 1. Januar 2020 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli
Abteilungsleiter und
Ressortleiter Freie Schiessen a.i. Gewehr 300m